

Anwesend: Klaus Schick, Alois Lastonersky, Helga Bode (Elternvertretung); Sebastian Plank, Franz Gangelbauer, Ulrike Schmid (Lehrervertretung); Ronja Gallauer (Schülervertretung)
Direktor Florian Kotanko

Begrüßung durch Herrn Direktor Kotanko

1. Hausordnung

Änderung der Hausordnung tritt ab Schuljahr 2006/7 in Kraft. (siehe Anhang 1)

2. Wiederholungsprüfungen

Terminisierung der Wiederholungsprüfungen konnte nicht beschlossen werden, da die Elternvertreter trotz 10- minütiger Beratungszeit zu keinem Ergebnis willens waren. Durch Auszug der Elternvertretung wird der SGA als beschlussunfähig erklärt, die Entscheidung liegt bei Herrn Direktor Kotanko. (siehe Anhang 2)

Stellungnahme der Lehrer:

Bei der letzten SGA Sitzung haben wir Lehrer- auf Grund einer Abstimmung, die kurz zuvor in einer Dienststellenversammlung durchgeführt wurde- die Eltern und Schülervertretung informiert, dass sich eine große Mehrheit unserer KollegInnen für das Abhalten der Wiederholungsprüfungen am Donnerstag/ Freitag der letzten Ferienwoche ausgesprochen hat.

Inzwischen hat sich das Stimmungsbild völlig geändert. Dies hat eine neuerliche Abstimmung nach der letzten Konferenz gezeigt. Als Lehrervertreterin fühlt sich Frau Prof. Schmid verpflichtet, diese Lehrmeinung zu unterstützen, obwohl sie persönlich immer noch der Meinung ist, dass für unsere SchülerInnen der Termin in der letzten Ferienwoche bedeutend besser wäre.

3. Allfälliges

Hinweis auf die Initiative bezüglich Freiräume von Schulen
Beratungsprogramm für Mobilitätsmanagement an Schulen
Anmeldung für e-Lisa / Möglichkeit eines Schulabos
Angebot Ivo Haas- Mitteilungshefte
Überraschende Baubesprechung am 1. Juni mit Ing. Kragl/ BIG und einem Bausachverständigen wegen Erweiterung des Konferenzzimmers
Bericht Herr Schick über das Seminar „Gesundes Büffet“.
Herr Direktor Kotanko beauftragte die Schülervertretung, eine Umfrage bezüglich der Erweiterung des Angebots des Büffets zu starten.

Protokollführung: Gallauer Ronja

Hausordnung

Unsere Hausordnung hat das Ziel, den Schulalltag konfliktfrei zu gestalten; sie enthält wichtige Vereinbarungen für ein gutes Zusammenleben in unserer Schule.

Sie wurde in Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrern und Schülern erstellt, vom Schulgemeinschaftsausschuss des BG und BRG Braunau am Inn am 26. Mai 1998 einvernehmlich beschlossen und ist seit Beginn des Schuljahres 1998/99 verbindlich. Ergänzungen wurden am 7. Juni 2006 beschlossen.

Für einige Sonderräume gibt es zusätzliche Bestimmungen, die dort angeschlagen sind.

(Die Bezeichnungen "Lehrer" und "Schüler" werden geschlechtsneutral verwendet)

1. Unterrichtszeiten

1. Stunde: 7.50 - 8.40	4. Stunde: 10.45 - 11.35	„7. Stunde“: 13.20 - 13.45
2. Stunde: 8.45 - 9.35	5. Stunde: 11.40 - 12.30	8. Stunde: 13.45 - 14.35
3. Stunde: 9.40 - 10.30	6. Stunde: 12.30 - 13.20	9. Stunde: 14.35 - 15.25

2. Vor dem Unterricht

- 2.1 Die Schüler werden ab 7.30 Uhr in das Schulgebäude eingelassen (eine Beaufsichtigung durch Lehrer erfolgt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, also ab 7.35 Uhr). Wer schon früher in der Schule eintrifft, kann sich in der Garderobe aufhalten.
- 2.2 Wer keine Sondergenehmigung hat (siehe Punkt 6.3), kann die Schule nachmittags erst unmittelbar vor Unterrichtsbeginn betreten.
- 2.3 Fahrräder sind nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen, Mopeds auf dem Platz vor der Turnhalle. Das Absperrern von Fahrrädern und Mopeds wird dringend empfohlen. Die Autoparkplätze bleiben Lehrern und Eltern vorbehalten.
- 2.4 In der Garderobe sind die Straßenschuhe mit den Hausschuhen zu wechseln. Die Hausschuhe dürfen den Fußboden nicht beschädigen, keine Verschmutzungen und keinen Lärm verursachen.
- 2.5 Unmittelbar nach dem Läuten gehen die Schüler in die jeweiligen Klassenräume oder zu den Sonderräumen und schließen die Türen.
- 2.6 Falls 10 Minuten nach dem Läuten noch keine Lehrkraft in der Klasse ist, ist dies im Sekretariat zu melden.
- 2.7 Bei Schulveranstaltungen innerhalb von Braunau werden Schüler der Unterstufe im Klassenverband von einer Lehrkraft zum Veranstaltungsort (und gegebenenfalls zurück zur Schule) begleitet. Mit Zustimmung der Eltern dürfen Schüler der 3. und 4. Klasse mit dem Fahrrad zum Veranstaltungsort kommen. Schülern der Oberstufe ist es in Absprache mit dem begleitenden Lehrer gestattet, allein oder in Gruppen zum Veranstaltungsort zu gelangen.

3. Reinhaltung des Schulgebäudes

- 3.1 Im Schulgebäude soll im Interesse aller auf Ordnung und Sauberkeit geachtet werden.
- 3.2 Die Gestaltung des Klassenraumes durch Schüler ist mit Einverständnis des Klassenvorstandes erlaubt.
- 3.3 Alle Schäden sind sofort im Sekretariat oder beim Schulwart zu melden. Bei nachweislich mutwilliger Beschädigung muss der Schadensverursacher für die anfallenden Kosten aufkommen.

4. Pausenordnung

- 4.1 In den Pausen können sich Schüler in den Klassen oder auf den Gängen aufhalten. Sitzen auf den Gängen ist nicht erlaubt.
- 4.2 Bei entsprechend schönem Wetter haben die Schüler die Möglichkeit, die große Pause auf dem Pausenhof zu verbringen (Glockenzeichen).
- 4.3 Der Aufenthalt in den Garderoben während der Unterrichtszeit und der Pausen ist nicht gestattet.

5. Fernbleiben vom Unterricht (Entschuldigungen, Information der Schule)

- 5.1 Bei krankheitsbedingtem Fernbleiben von mehr als zwei aufeinander folgenden Unterrichtstagen ist der Klassenvorstand mündlich oder schriftlich zu verständigen.
- 5.2 Die Erlaubnis zur Abwesenheit bis zu einem Unterrichtstag erteilt der Klassenvorstand, darüber hinaus der Direktor (schriftliches Ansuchen der Erziehungsberechtigten mit Begründung).
- 5.3 Nach Beendigung der Abwesenheit ist dem Klassenvorstand ohne Aufschub eine schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten (Entschuldigung) vorzulegen.

6. Nach dem Unterricht

- 6.1 Beim Unterrichtsende sollen die Schüler in eigener Verantwortung den Klassenraum aufräumen, das Licht abschalten, die Fenster schließen und die Sessel auf (in) die Bänke stellen.
- 6.2 Bücher und sonstige Schulsachen können die Schüler in den dafür vorgesehenen Kästen oder Fächern aufbewahren.
- 6.3 Wer eine Genehmigung des Direktors hat, kann sich auch in der unterrichtsfreien Zeit im Aufenthaltsraum 1.Stock Neubau oder im Pausenhof aufhalten.

7. Allgemeine Bestimmungen

- 7.1 Während des Vormittags- bzw. Nachmittagsunterrichts (einschließlich der Pausen) darf ein Schüler das Schulgebäude nicht verlassen; ausgenommen sind Freistunden, für die eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- 7.2 Für unterrichtsfreie Zeiten (Freistunden) stehen ausschließlich die Aufenthaltsräume im 1.und 2.Stock Neubau zur Verfügung (Ausnahmen genehmigt der Direktor).
- 7.3 Konferenzzimmer und Beratungszimmer sind Lehrern vorbehalten.
- 7.4 Im Klassenraum fallen während der Unterrichtszeit Arbeiten an, die von Klassenordnern verrichtet werden. Je zwei Schüler werden vom Klassenvorstand wöchentlich bestimmt und erfüllen u.a. nachfolgende Pflichten: Sauberhalten der Tafel, Lüften, Licht abschalten, Fenster schließen, Mitnehmen des Klassenbuches zu und von den Sonderunterrichtsräumen.
- 7.5 Unfälle, bei denen eine ärztliche Versorgung beansprucht wird und die sich in der Schule, auf dem Schulweg oder während einer Schulveranstaltung ereignen, müssen innerhalb von 3 Schultagen im Sekretariat gemeldet werden.
Für alle Schüler besteht eine gesetzliche Unfallversicherung.
- 7.6 Wie im SchUG festgelegt ist, dürfen Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, nicht in die Schule mitgebracht werden. Die Verwendung von Mobiltelefonen während des Unterrichts ist generell nicht gestattet; beim ersten Vergehen wird das Handy durch die Lehrkraft abgenommen, die Rückgabe erfolgt am Ende der Stunde. Bei wiederholtem Vergehen Abnahme des Mobiltelefons, Abgabe im Sekretariat, Ausfolgung nur direkt an Erziehungsberechtigte/n oder nach einem Brief des Direktors an Erziehungsberechtigte + Rückgabe der schriftlichen Kenntnisnahme des Briefes.
- 7.7 Gefundene Wertsachen sind im Sekretariat abzugeben. In der Garderobe sollen keine Wertgegenstände oder Geld aufbewahrt werden.
- 7.8 Bei einem Katastrophenfall gelten die Bestimmungen des Alarmplanes.
- 7.9 Die Zufahrt beim Nebeneingang (Stelzhamerstrasse) ist immer für Einsatzfahrzeuge freizuhalten.
- 7.10 Rauchen und das Konsumieren von Alkohol ist auf dem Schulareal (inklusive Schulgebäude) und bei Schulveranstaltungen verboten.
- 7.11 Bei Nichtbeachtung der Hausordnung sind die im SchUG (inklusive Verordnungen) und die im OÖ. Jugendschutzgesetz vorgesehenen Bestimmungen anzuwenden.

Datum:

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Entscheidung von Dir. Kotanko betr. Terminisierung der Wiederholungsprüfungen

Terminisierung der Wiederholungsprüfungen zu Beginn des Schuljahres 2006/2007

Da in der SGA-Sitzung am 7. Juni 2006 durch den "Auszug" der Elternvertretung die Beschlussfähigkeit des SGA nicht gegeben war, konnte ein gültiger Beschluss zum Tagesordnungspunkt 2 "Terminisierung der Wiederholungsprüfungen" nicht zustande kommen.

Damit hat gemäß § 23 SchUG, erläutert im Erlass des LSR für OÖ Zl. A3-23-10/1-06 vom 1. 3. 2006 "Durchführungsbestimmungen zum 2. Schulrechtspaket" die Festlegung durch den Schulleiter zu erfolgen.

Das Ergebnis von Wiederholungsprüfungen entscheidet in vielen Fällen über die Berechtigung zum Aufsteigen in die nächst höhere Schulstufe. Somit ist der Schaffung eines optimalen Umfeldes, in dem Wiederholungsprüfungen mit möglicherweise weit reichenden Konsequenzen stattfinden, größtes Augenmerk zu schenken.

Andererseits sind Argumente von Kollegiumsseite in die Debatte eingeflossen, die zu berücksichtigen sind.

Ich bin somit auf der Suche nach einem Kompromiss und habe die Entscheidung getroffen, als Termine der Wiederholungsprüfungen **Freitag 8. September und Montag 11. September 2006** festzulegen.

Diese Entscheidung habe ich der Personalvertretung in einer Besprechung heute mitgeteilt und erläutert.

Gedachter Verlauf:

Freitag: Beginn 8 Uhr

"Hauptteil" – alle Schüler/innen mit 1 WP bzw. 2 WP

Konferenz für alle Schüler/innen mit 1 WP – Ergebnis für die größte Gruppe damit fixiert, damit "Verdichtung" der Planungsgrundlagen (auch für Schüler/innen und Erziehungsberechtigte bei negativem Ausgang einer WP)

Schüler/innen mit 2 WP: **Ergebnis** der 1. WP (= Note der WP) ist am Freitag mitzuteilen, es sind aber **keine** Aussagen über Jahresnoten / Aufstiegsberechtigung gegenüber den KandidatInnen zu machen.

Montag: allgemeiner Unterrichtsbeginn

2. WP für Schüler/innen mit 2 WP Prüfungsbeginn (schriftlich eventuell 3. / 4. Stunde oder nach Ende des vorgeschriebenen Unterrichts – nach Aussage LSI Mag. Vormayr derzeit 4 Stunden -, nur mündlich möglicherweise früher)

Konferenz für "Restgruppe", damit am Montagnachmittag praktisch alle Planungsgrundlagen, letzte Klarheit am Dienstag bei Unterrichtsbeginn / nach der Messe

Besprechungen mit PV am Freitag, Montag und Dienstag

Kotanko, 09.06.2006